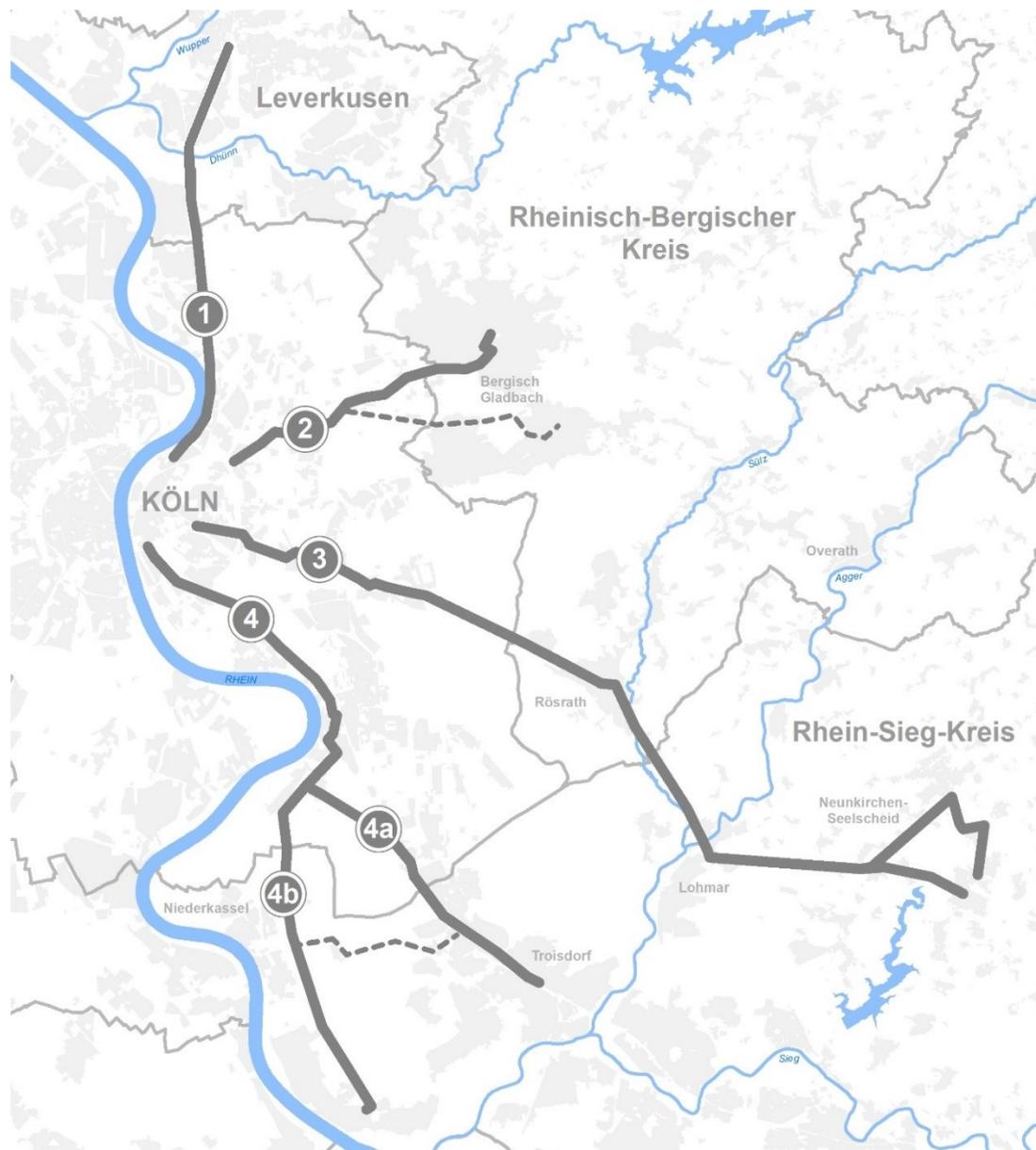


# ABSICHTSERKLÄRUNG

Planungsleitfaden zu den RadPendlerRouten im Rechtsrheinischen



## AUSGANGSLAGE

RadPendlerRouten sind als Stadt-Umland-Verbindungen zu verstehen, die durch die verbesserte Infrastruktur das Fahrradfahren auch auf längeren Strecken attraktiv machen sollen. Sie fördern gezielt den Alltagsradverkehr, wodurch Verkehrsverlagerungen zugunsten des Radverkehrs erreicht werden. Dies leistet wiederum einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz. RadPendlerRouten sollen als neues attraktives Produkt für Radfahrende möglichst hohe Radverkehrsstärken aufnehmen können und gleichzeitig der Situation Rechnung tragen, dass die Ausbaustufe der „Radschnellverbindungen“ innerhalb des stark verdichteten Planungsraums nicht durchgängig umsetzbar ist. Grundlage für die Planung und Gestaltung der RadPendlerRouten bildet die Ausbaustufe der „Radvorrangrouten“ aus den „Hinweisen zu Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen. Auf besonders stark frequentierten Abschnitten kann darüber hinaus die Ausbaustufe der „Radschnellverbindungen“ angewendet werden.

## GEGENSTAND DER ABSICHTSERKLÄRUNG

Der Planungsleitfaden für die RadPendlerRouten im Rechtsrheinischen wird als Grundlage für eine bedarfsgerechte, sichere und möglichst einheitliche Qualität für die RadPendlerRouten festgelegt. Im Planungsleitfaden werden die Standards für die besondere Qualität hinsichtlich der Breiten, Oberflächenqualität, umwegfreie Linienführung, möglichst geringe Verlustzeiten an Knotenpunkten und Unterhaltung beschrieben. Er soll als verbindliche Leitlinie für die beteiligten Gebietskörperschaften dienen. Damit soll auf Dauer die Qualität und Erkennbarkeit der RadPendlerRouten gesichert werden.

**Alle beteiligten  
Gebietskörperschaften  
verpflichten sich zur  
Einhaltung der im  
Leitfaden genannten  
Standards zu Bau und  
Unterhaltung.**